

Amliches

Kreis-Blatt

for den

Unterlahn=Preis.

**Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Piezer und Gmser Zeitung.**

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	Angabenstellen: In Diez: Rosenstraße 88. In Gmünd: Adamerstraße 95.	Druck und Verlag von D. Chr. Sommer, Gmünd und Diez.
--	---	---

Pr. 278

Diez, Dienstag den 28. November 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Theil.

Einladung.

Der Landesauschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Regierungs-Bezirk Wiesbaden hat auf

Sonntag, den 3. Dezember 1916, vorm. 10 Uhr
in Limburg a. D., Gasthaus „Zur alten Post“
eine Versammlung kriegsbeschädigter Landwirte aus den
Kreis Limburg und Diez anberaumt.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: Entwurfsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte durch landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Verichterstatter: Herr Tierzucht-Inspektor Müller-Bögler, Limburg a. R. Aussprache.

2. Mittheilungen eines Landwirts aus dem Kreise Langensalzbach, der seit Jahren mit einem Armeriakgüed seinen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgreich führt über die Handhabung des Eriakgüedes.

- ### 3. Aussprache.

Die Versammlung ist für alle Beschädigten aus der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung, deshalb empfiehlt der Kreisarschuh Diez a. Lahn ihren Besuch, angelegentlichst.

Der Kreisanschuß
für Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

3.23. 3058.

Diez, den 24. November 1916.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss. Wir bitten die Herren Bürgermeister, die in ihren Gemeinden wohnenden kriegsbeschädigten Landwirthe, die, soweit sie hier bekannt sind, auch besondere Einladung erhalten haben, auf die Versammlung empfehlend aufmerksam zu machen.

Der Kreisaußschuß
für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge
im Unterlahnkreise.

Duderstadt.

3.97r. II. 12628.

Diez, den 21. November 1913.

Betrifft: Verausgabung von Brotheften.

Die Gültigkeit der Brothefte für die Zeit vom 6. November bis 3. Dezember 1916 läuft am Sonntag, den 3. Dezember 1916 ab. Die etwa bis dahin noch nicht verwendeten Brotscheine verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Wie auf dem Ausdruck der Umschlagseite der alten Brothefte ersichtlich ist, hat der Umtausch unter Vorlage der alten Brothefte in den Tagen vom 27. November bis 2. Dezember 1916 zu erfolgen.

Die diesfyerhalb von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

2. 13.:

Schön, Preisdeputierter.

S. Nr. 11. 12629

Diez, den 23. November 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Verteilung eines Merkblattes: „Die
Kraut- und Knollenfäule der Kartoffeln.“

Zur Belehrung der ländlichen Bevölkerung über die Kraut- und Knollensäule der Kartoffeln und ihre Bekämpfung hat die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem ein Flugblatt herausgegeben, das möglichst in die Hände vieler Landwirthe kommen sollte.

Indem ich Ihnen eine Anzahl dieses Merkblattes in den nächsten Tagen durch die Post zukommen lasse, ersuche ich Sie, sie unter die Landwirthe Ihrer Gemeinde zu verteilen und je ein Exemplar in den Gasthäusern auszu-
legen.

Weitere Exemplare sind von der Kaiserlichen Violon-
gischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Berlin-
Dahlem (Post Berlin-Steglitz) unentgeltlich zu beziehen.

Der Landrat.

Duderstadt.

**An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Betr. Kulturkosten 1917/18.**

Die Ausführung der von den Königl. Oberförstereien für das Wirtschaftsjahr 1. Oktober 1916 bis dahin 1917 für die Gemeindeforsten aufgestellten und von dem Herrn Regierungs-Präsidenten genehmigten Kulturpläne hat für die einzelnen Gemeinden die nachstehend verzeichneten Kosten verursacht, deren Sicherstellung in den Haushaltsvoranschlägen für 1917-18 hiermit angeordnet wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nr.	Gemeinden	Kulturkosten	Für Berücksichtigung der Grenzmängel
		M.	M.
1	Allendorf	170	
2	Altendiez	537	
3	Altenhausen	265	
4	Null	55	
5	Balduinstein	35	
6	Beckeln	300	
7	Berghausen	250	
8	Bergn.-Schauern	250	
9	Bernbroth	90	
10	Biebrich	130	
11	Birlenbach	181	
12	Bremberg	460	
13	Burgschwalbach	530	
14	Charlottenberg	7	
15	Cramberg	320	
16	Diez	—	
17	Dausenau	1300	
18	Deffighofen	460	
19	Dienethal	110	
20	Dörnberg	300	
21	Dörsdorf	300	
22	Dornholzhausen	330	
23	Ems	—	
24	Ebertshausen	50	
25	Eisighofen	350	
26	Eppenrod	1100	
27	Ergeshausen	230	
28	Flacht	500	
29	Freiendiez	449	
30	Geilnau	180	
31	Geisig	325	
32	Giershausen	80	
33	Güdingen	170	
34	Gutenacker	195	
35	Hahnstätten	900	
36	Hambach	—	
37	Heistenbach	150	
38	Herold	370	
39	Hirschberg	641	
40	Hömburg	1600	
41	Holzappel	210	
42	Holzheim	380	
43	Horhausen	75	
44	Iffelsbach	250	
45	Kalkofen	15	
46	Kaltenholzhausen	600	
47	Kahenelnbogen	800	
48	Kemmenau	640	
49	Klingelbach	330	
50	Kördorf	300	
51	Langenscheid	720	
52	Laurenburg	200	

Nr.	Gemeinden	Kulturkosten	Für Berücksichtigung der Grenzmängel
		M.	M.
53	Lohrheim	300	
54	Lollschied	430	
55	Miffelsberg	90	
56	Mittelschbach	110	
57	Mudershausen	320	
58	Nassau	—	
59	Nezbach	—	
60	Niederneifen	615	
61	Niedertiefenbach	400	
62	Oberschbach	65	
63	Oberneifen	340	
64	Obernhof	310	
65	Oberwies	8	
66	Pohl	310	
67	Reckenroth	280	
68	Reitert	—	
69	Roth	300	
70	Ruppenrod	80	
71	Schaumburg	—	
72	Scheidt	160	
73	Schiesheim	60	
74	Schönborn	220	
75	Schweighausen	215	
76	Seelbach	320	
77	Singhofen	1100	
78	Steinsberg	230	
79	Sulzbach	290	
80	Wasenbach	170	
81	Weinähr	500	
82	Winden	700	
83	Zimmerschied	300	

3. Nr. 12520 II. Diez, den 23. November 1916.

Betrifft Ablieferung von Brotgetreide.

Die von der Reichsgetreidestelle bisher gezahlte Druschprämie von 12 Mark für die Tonne hatte nur Gültigkeit bis zum 15. November 1916 einschl. Für Lieferung nach diesem Tage bis einschließlich 15. Dezember 1916 wird nur noch eine Druschprämie von 10 Mark für die Tonne gewährt. Für Brotgetreide, das nach dem 15. Dezember d. Jrs. abgeliefert wird, darf nach den gesetzlichen Bestimmungen keine Druschprämie mehr gezahlt werden. Es liegt daher im Interesse der Landwirte, die Ablieferung von Brotgetreide nach Kräften zu beschleunigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Luderstadt.

M. 13607. Diez, den 23. November 1916.

**An die Herren Bürgermeister
und Herren Standesbeamten des Kreises.**

Mit Bezug auf die in Kreisblattnummer 142 veröffentlichte Bekanntmachung der stellvertretenden Intendantur des 18. A.-K. in Frankfurt a. M. vom 30. Mai d. Jrs. Nr. 1790/5 Abtlg. III b erlaube ich Sie alle für die Intendantur bestimmten Schreiben, welche Versorgungsangelegenheiten betreffen, an die „Versorgungsabteilung der stellv. Intendantur des 18. Armee-Korps in Frankfurt a. M. Süd — Diefenwegstraße Nr. 20“ zu adressieren, da dies zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei der Intendantur sehr erwünscht ist.

Der Königl. Landrat:
J. B.
Zimmermann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Der Beitragserhebung zu dem Minder- und Pferde-Entschädigungsfonds des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden für 1916 muß gemäß § 8 der Vieh- und Pferde-Entschädigungsgesetz vom 3. Mai 1912 (vgl. Sonderbeilage zum Reg.-Amtsblatt Nr. 26 v. 27. 6. 1912) das Ergebnis der von dem Bundesrat für den 1. Dezember d. Jrs. angeordneten „kleinen Viehzählung“ zu Grunde gelegt werden.

Diese „kleine Viehzählung“ erstreckt sich nicht auf Esel, Maultiere und Maulesel, für welche aber, ebenso wie für Pferde, Beiträge zum Pferde-Entschädigungsfonds geleistet werden müssen.

Nach ersuche daher, bei der Zählung am 1. Dezember d. J. zugleich die Esel, Maultiere und Maulesel mitzuzählen und die dabei ermittelten Bestände in das für die Beitragserhebung zu dem Pferdeentschädigungsfonds zu führende Viehbestandsverzeichnis mitaufzunehmen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Stimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Fettversorgung Deutschlands ist durch die Tätigkeit der Reichsstelle für Speisefette zur Zeit einer Neuordnung unterworfen. Es wird bei dieser Neuordnung darauf hingearbeitet, eine gewisse Nivellierung der Verteilungsmengen in ganz Deutschland zu erreichen, und es hat sich bei den Feststellungen ergeben, daß in einzelnen Städten des Regierungsbezirks Wiesbaden mehr ausgegeben wird als in vielen anderen Teilen Deutschlands und daß die bisher hier verteilten Mengen den Durchschnitt übersteigen. Dazu tritt, daß die Neuordnung eine ganz besondere Berücksichtigung der Schwerstarbeiter vorsieht und daß diese, soweit es möglich ist, mit der doppelten Menge beliefert werden sollen wie die übrige Bevölkerung. Es wird also eine Ermäßigung der Rationierungen eintreten müssen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß jede Neuordnung wenigstens während der Übergangszeit eine Stockung in den Lieferungen und damit eine Ermäßigung bedingen muß, umso mehr als diese Neuordnung in die Zeit der geringsten Milcherzeugung fällt, sodaß von der Zukunft eher eine Besserung zu erwarten ist.

Die Bezirksfettstelle wird sich in ihrer nächsten Sitzung mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Nach den bis jetzt feststehenden Ziffern ist anzunehmen, daß die Fettmenge auf 62½ Gramm pro Kopf und Woche festgesetzt wird, während den Schwerstarbeitern eine entsprechende Zulage gewährt wird. Die Selbstversorger werden sich mit 125 Gramm pro Kopf und Woche begnügen müssen.

Die Jugend als Helferin der Heimkriegsführung.

Die Jugend mit ihren empfänglichen Herzen für begeisternde Ideen und ihrem Eifer zu hilfsbereiter Betätigung hat immer wieder, wo es anging, nach bestem Können ihre Kräfte in den Dienst der Vaterländischen Sache gestellt. Deshalb scheint der Gedanke besonders glücklich durch die Jugend, die Schule und die Jugendpflege, auf die Volkstimmung im Kriege einzuwirken. Diesen Gedanken hat man in Godesberg in die Tat umgesetzt. Unter der Leitung des Bürgermeisters finden dort Zusammenkünfte der Lehrer und Lehrerinnen der oberen Klassen und der Leiter und Leiterinnen der Jugendvereine statt, in denen die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft und der Kriegsernährung und ihre Notwendigkeit durchgesprochen werden, um der Jugend eine geeignete Belehrung über diese jetzt so wichtigen Fragen zu übermitteln. Dieses Godesberger System der Kriegsbürgerkunde und ihrer Einführung dürfte auch andertwärts zu empfehlen sein.

Nach dem Kriegsernährungsamt an die verschiedenen Kreise. In dem Weinbau treibenden Gegenden Deutschlands gewandt und die Einführung von Mindest- oder Höchstpreisen für Weine in Aussicht genommen habe. Diese Nachricht ist erfreulich. Allerdings hat die außerordentliche Preissteigerung, die sowohl bei den diesjährigen Weinen, als auch bei den im Weinhandel befindlichen Beständen in neuerer Zeit eingetreten hat, dem Kriegsernährungsamt Veranlassung gegeben, dieser Sachlage die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Stellungnahme zu der Frage, ob und mit welchen Mitteln man unberechtigten Preissteigerungen entgegenzutreten soll, ist aber bisher nicht erfolgt. Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamtes hat lediglich bei einigen Preisprüfungsstellen, die in den Weinbau treibenden Gegenden liegen, infolge vieler Beschwerden über starke Preissteigerungen der Weine angefragt, wie die tatsächlichen Verhältnisse liegen, auf welche Gründe die Preissteigerungen in erster Linie zurückzuführen seien und welche Maßnahmen gegebenenfalls den sachverständigen Kreisen als zur Abhilfe geeignet erschienen. Nach den schon vorliegenden Antworten, die im wesentlichen den auch vorher im Kriegsernährungsamt herrschenden Ansichten entsprechen, kann die Festsetzung von Höchst- oder Mindestpreisen für Wein bei der außerordentlichen Verschiedenheit des Wertes der Weine und der Unmöglichkeit ihre Entwicklung vorherzusehen, nicht in Frage kommen.

Deutschland.

Ostpreussische Fettspende.

Dem Berliner Tageblatt zufolge hat sich der Ostpreussische Kreis Darlehen bereit erklärt, freiwillig in den Monaten Dezember und Januar je 50 Zentner Speck, gegebenenfalls noch mehr, an eine von dem Reich zu bezeichnende Stelle zu liefern und zwar zum Preise von 2,80 Mark für das Pfund.

Krankenhausstiftung.

Wie der Mannheimer Generalanzeiger erzählt, hat die Firma Heinrich Lanz eine „Heinrich Lanz-Krankenhausstiftung“ mit einem Kapital von 2.500.000 Mark gegründet.

Teuerungszulage für Volksschullehrer.

Wie hofamtlich mitgeteilt wird, sollen den preussischen Volksschullehrern einmalige Kriegsteuerungszulagen aus der Staatskasse gewährt werden. Die Zulagen sollen in gleicher Höhe wie die der unmittelbaren Staatsbeamten nach den maßgebenden Grundsätzen bemessen sein.

Die Gründung einer mitteleuropäischen Speisewagen- und Schlafwagen-gesellschaft.

ist in Berlin erfolgt. Auf die neue Gesellschaft gehen die Konzessionen der Deutschen Eisenbahnspeisewagen-gesellschaft und der übrigen gleichartigen Unternehmungen über. Innerhalb Preussens soll jedoch der Schlafwagenbetrieb wie bisher in Staatsbetrieb bleiben. An der Gesellschaft sind deutsche, österreichische und ungarische Institute beteiligt, die vorläufig 5, später 40 Millionen Mark in das Unternehmen bringen werden.

Der 60. Geburtstag des Reichskanzlers.

In großer Zeit feiert morgen Bethmann Hollweg seinen 60. Geburtstag an der höchsten Stelle, an die das Vertrauen unseres Herrschers einen Menschen zu setzen vermag. Als bestes Jubelgeschenk wird ihm das deutsche Volk die Versicherung geben, daß es überzeugt ist, seine Geschicke ruhen gut in den Händen des Schloßherrn von Hohenfinow. Möge der Jubilar sein großes Werk zu großem Ende führen — glücklich und aufrecht wie sein größter Vorgänger, der Schmied der deutschen Einheit.

Kleine Chronik.

Tod einer Hundertjährigen. In Fürstentwalde starb im Alter von 100 Jahren und 11 Monaten die Witwe Emilie Masche. Anlässlich ihres 100. Geburtstages hatte sie der Kaiser mit einem Geldgeschenk von 300 Mark und einem Glückwunschscheiben bedacht.

Der Erfinder des Luftschiffes, der in London gestorben. Der Herr Maxim ist im Alter von 70 Jahren in London gestorben. Maxim ist der Erfinder des nach ihm benannten Maschinengewehrs, das in diesem Kriege eine große Rolle gespielt hat. Er hat noch andere Erfindungen auf dem Gebiet der Artillerie gemacht und sich auch mit dem lenkbaren Luftschiff beschäftigt.

Ein altes Geschlecht in den Stürmen des Weltkrieges erloschen. Im Westen fiel vor einigen Tagen der Leutnant v. Behaim, der letzte männliche Sproß der alten Nürnberger Familie v. Behaim, ein Nachkomme des berühmten Weltumseglers Martin Behaim, der als erster eine Reise um die Erde machte und einen Globus anfertigen ließ.

Ein Tropen-Genesungsheim. In Tübingen wurde ein während des Krieges erbautes Tropen-Genesungsheim eröffnet. Das Haus wird zunächst eine größere Anzahl von Missionaren beherbergen, die bei der Ausweisung aus ihren evangelischen Arbeitsplätzen erkrankten, später soll es Tropenkranken, Angehörigen des Landheeres und der Flotte, sowie der deutschen Schutztruppe Aufnahme gewähren.

Kein Fliegerleutnant, aber ein Luftkünstler.

In einer größeren Weinwirtschaft des Berliner Westens verkehrte seit einiger Zeit ein Herr, der sich Dr. Willi Schreiber nannte und sehr elegant auftrat. Er gab sich für einen Fliegerleutnant aus und erzählte wahre Wunderdinge von den Kriegstaten, die er vollbracht habe, bis er abgestürzt sei und den Abschied nehmen mußte. Da er viel von seinem Grundbesitz in Kottbus sprach, sah ein Herr des Stammtisches es nicht ungern, daß der Herr Leutnant sich um die Hand seiner Tochter bewarb. Der angehende Schwiegervater trug auch kein Bedenken, dem Kriegshelden hin und wieder mit einigen hundert Mark aus der Verlegenheit zu helfen. „Dr. Schreiber“ borgte auch noch eine Dame, die er kennengelernt hatte, wiederholt an. Als das bekannt wurde, schöppte man Verdacht, und die Kriminalpolizei, die sich den Mann näher ansah, erkannte in ihm einen alten Schwindler, den 39 Jahre alten, aus Kottbus stammenden Stellner Willi Schreiber, wieder. Er wurde verhaftet.

Kunst und Wissenschaft.

Eine Kugel im Herzen.

In der Pariser Akademie für Medizin berichtete Dr. Lobleig, Radiograph beim französischen Heere, über einen merkwürdigen Fall. Er sollte einen verwundeten Soldaten mit Röntgenstrahlen untersuchen; es handelte sich vornehmlich um eine Untersuchung der Lungen, aber er untersuchte auch das Herz. Zu seiner großen Verwunderung stellte er fest, daß in der linken Herzkammer eine runde Schrapnellkugel saß, und daß sie bei den Zusammenziehungen des Herzens von links nach rechts rollte, längs der Wand, die die Herzkammern trennt, hinaufstieg, dann wieder herunterkam und denselben Weg unaufhörlich zurücklegte. Die Herzaktivität wurde dadurch nicht im geringsten gestört, und der Soldat fühlte sich auch kaum belästigt. Es war, als wenn nichts Ungewöhnliches vorhanden wäre, und die Anwesenheit wäre ohne die Röntgenuntersuchung kaum jemals entdeckt worden. Der Soldat kann, nach der Ansicht der Ärzte, mit der Kugel in seinem Herzen recht lange leben.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: **Kein Weihnachts-Privatverkehr nach dem Felde**
Um in der Zeit vor dem Weihnachtsfest einen geordneten Postpaketverkehr in der Heimat aufrecht zu erhalten, muß die Annahme von Privatpaketen nach dem Felde die über die Militär-Paketämter geleitet werden, in der Zeit vom 10. bis 25. Dezember d. Js. ausgesetzt werden. Frachtstücke werden jederzeit angenommen. Feldpakete an Heeresangehörige in Siebenbürgen und aus dem Balkan sind, wie bereits bekannt gegeben, schon im November auszuliefern, so daß sie bis zum 1. Dezember d. Js. beim zuständigen Sammelpaketamt eintreffen. Die Feldpakete nach der Türkei, Bulgarien und der Dobrudscha sind „an das Sammelpaketamt Leipzig“, für die Truppen in Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau „an das Sammelpaketamt München“ unter Angabe der genauen Feldadresse zu richten.

Die Zeichnungen zur fünften Kriegsanleihe ergaben im Reg.-Bez. Wiesbaden 2215 700 Mark; außerdem sind durch Zeichnerpersonen Zeichnungen von Privaten im Betrage von 1 477 945 Mark vermittelt worden. Das Gesamtergebnis mit 3 693 654 Mark übersteigt das der vierten Kriegsanleihe um 252 457 Mark. Die kgl. Regierung bezeichnet das Ergebnis als besonders erfreulich, zumal die Verarbeitung in die Herbstferien fiel.

!!: **Prüfungstermine an Seminaren und Präparandenanstalten.** Das Königl. Provinzial-Schulkollegium für die Provinz Hessen-Kassau hat für das Jahr 1917 u. a. die folgenden Prüfungstermine für die Aufnahme von Schülern an den Seminaren und Präparandenanstalten in der Provinz festgesetzt: Dillenburg: Lehrerseminar: Beginn der schriftlichen Aufnahmeprüfung am 27. September, der mündlichen am 28. September. Am Lehrerseminar zu Montabaur ist der Beginn der schriftlichen Aufnahmeprüfung auf den 19. März und der mündlichen auf den 22. März festgesetzt. Am Lehrerseminar zu Usingen beginnt die schriftliche Aufnahmeprüfung am 29. März und die mündliche am 30. März. Dieselben Termine sind auch für das Lehrerinnen-Seminar zu Elville festgesetzt. An der Präparandenanstalt Herborn sind die schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen auf den 2. Oktober gelegt.

!!: **Ruhbarmachung der Ebereschenfrucht.** Die bekannten roten Beeren der Eberesche, die sich außer im Walde, besonders zahlreich an Chauffeen, Feld- und Waldwegen finden, reifen im allgemeinen im Oktober können aber auch noch im November mit Nutzen geerntet werden. Die reifen, süßen Beeren, die besonders nach leichtem Frost reichlich Zucker- und Apfelsäure bilden sind genießbar und lassen sich nach Art der Preiselbeere zu Marmelade und Gelee verarbeiten; man braucht nur wenig Zucker zusetzen. Auch als Mischmarmelade z. B. als Zusatz zu Apfelmarmelade, sind die Ebereschen wertvoll und haben den Vorzug der Billigkeit. Hierzu kommt noch als besonders schätzenswert die Eigenschaft der Früchte, in Fällen von Gicht und Rheumatismus lindernd und heilend zu wirken. Zu diesem Zweck wird aus diesen Früchten eine Limonade hergestellt. Auch bei Durchfällen und Blasenleiden ist die Eberesche als Volksheilmittel geschätzt. Endlich ist die Vogelbeere ein gutes Vieh- und Wildfutter.

Vorsicht mit dem Verfüttern angefrorener Hackfrüchte, Rübenkraut usw.

Der in der Vorwoche plötzlich eingetretene Frost hat unliebsame Überraschungen gebracht. Kartoffeln, Rüben, die zum Weiterführen bereitlagen, haben über Nacht unbedeckt oder zu schwach geschützt, Schaden genommen. Kartoffeln sind für Grabe, die unter -2 Grad liegen, sehr empfindlich. Die Verfütterung angefrorenen Futters ist sehr gefährlich. Die Folgen sind Magen- und Darmstörungen beim Vieh. Besonders wirken die angefrorenen halbmatten Rübenblätter und abgeschnittenen Köpfe der Stoppelrüben, Runkelrüben überaus nachteilig und wären solche Abfälle, wenn es sich um größere Mengen handelt, am allerbesten einzusäuern, sonst gehen sie in wenigen Tagen zugrunde und damit ein wertvolles Beifuttermittel. Gefrorene Kartoffeln und Rüben sind noch dadurch verwendbar zu machen, daß man sie dämpft. Ein Austauen größerer Massen durch Lagerung im Keller oder an einem sonstigen Platz hat rasches Verfaulen und völligen Verlust zur Folge.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 28. d. Mts. ab werden in den hiesigen Kolonialwarengeschäften mit Ausnahme von Wilsch, Bauscher und Wilsch, Gros Ww. auf Nummerabschnitt 4 der Lebensmittelliste, 50 Gramm Teigwaren und auf Nummerabschnitt 5 der Lebensmittelliste 85 Gramm Gries oder Graupen abgegeben.

Freiendiez, den 27. November 1916.

Der Bürgermeister: Künzler.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.